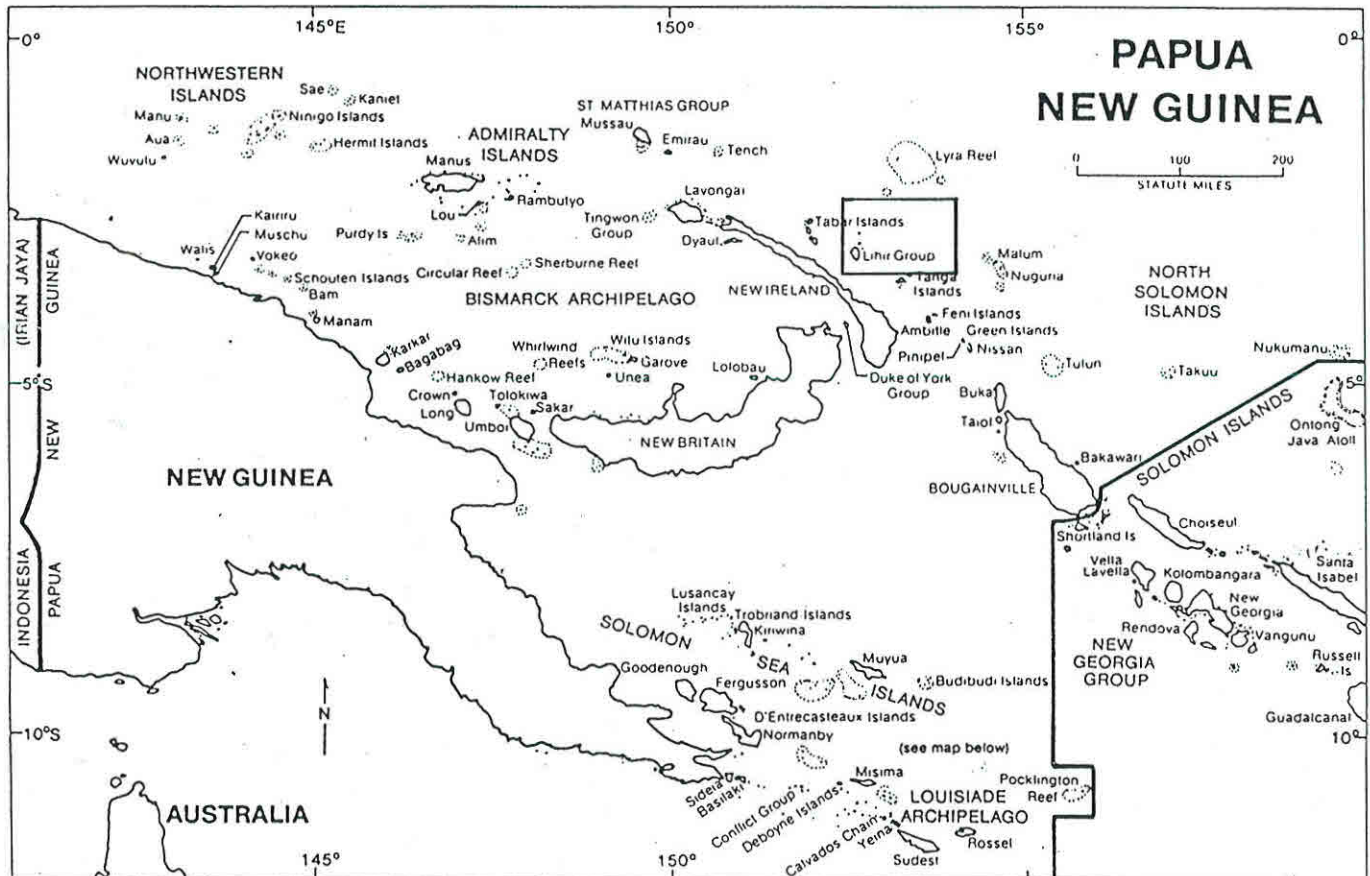


PAZIFIK- INFORMATIONSTELLE

Postfach 68, Hauptstraße 2
91561 Neuendettelsau
Germany



Dossier Nr. 45

Angekratztes Gold aus dem Pazifik

Eine Fallstudie über das Goldminenprojekt der MIGA auf der Insel Lihir in
Papua-Neuguinea

Herausgeber: Peter Bosshard, Erklärung von Bern (EvB)

Datum: April 1997

Erklärung von Bern (EvB)

Quellenstrasse 25
Postfach 177
CH-8031 Zürich

Telefon: +41/1/271 64 34
Fax: +41/1/272 60 60
e-mail: evb@access.ch

ANGEKRATZTES GOLD AUS DEM PAZIFIK

Eine Fallstudie über das Goldminenprojekt der MIGA auf der Insel Lihir in Papua-Neuguinea

Zusammenfassung und Danksagungen

Auf der abgelegenen Lihir-Insel, fast 700 Kilometer nordöstlich der Hauptinsel von Papua-Neuguinea, entsteht eines der größten neuen Goldminen-Projekte der Welt. Ein Konsortium, das vom riesigen RTZ-Konzern angeführt wird, will im Januar 1998 damit beginnen, Gold aus einem erloschenen Vulkan abzubauen. 330 Millionen Tonnen Gesteins-Abraum und 89 Millionen Tonnen giftiger Erzabfälle sollen während der Betriebszeit der Mine direkt ins Meer gekippt werden. Die Investoren behaupten, daß die Umweltrisiken unter Kontrolle sind. Jedoch ist die Einleitung von Minenabfällen ins Meer in anderen Teilen der Welt verboten. Das Investoren-Konsortium erhielt einen 300-Millionen-Dollar-Kredit, den die Schweizerische Bankgesellschaft als Konsortialführerin zusammenstellte. Die Multilaterale Investitionsagentur MIGA, die der Weltbank angegliedert ist, und nationale Bürgschafts-Agenturen haben die Anleihe gegen politische Risiken abgesichert. Das Projekt auf der Lihir-Insel ist ein Fallbeispiel für die unausgewogenen Machtverhältnisse zwischen Privatkonzernen, multilateralen Institutionen, Regierungen und der Zivilbevölkerung. Das Bauvorhaben gibt Anlaß zu kritischen Fragen über die Vorgehensweise der MIGA, der 'International Finance Corporation' und nationaler Bürgschafts-Agenturen in Bezug auf Umweltbeurteilungen und Zugang zu Informationen.

Das vorliegende Memorandum basiert auf Informationen und Unterstützung von Brian Brunton (ICRAF), Cindy Buhl (BIC), Pratap Chatterjee (IPS), Paul Chatterton (WWF Südpazifik), Alison Cleary (Community Aid Abroad), Andrea Durbin (Friends of the Earth USA), Greenpeace Schweiz, Chris Harris und Matthew Jamieson (Mineral Policy Institute), Max Henderson (Pacific Heritage Foundation), Aviva Imhof und Carol Sherman (AidWatch), Roger Moody (Partizans) und Alex Wilks (Bretton Woods Project). Mark A. Constantine, Martyn J. Riddle und Harvey Van Veldhuizen (IFC), Sven Hansen und Conrad Lerch (Schweizerische Bankgesellschaft), Matthias Meier (Bundesamt für Außenwirtschaft) und Gerald T. West (MIGA) haben sich Zeit genommen, um Fragen über das Lihir-Goldminenprojekt zu beantworten. Die deutsche Übersetzung des englischen Originaltexts besorgte Ingrid Schilsky. Ich bin allein verantwortlich für sachliche Irrtümer und Ermessensfehler.

Peter Bosshard, Erklärung von Bern, Februar 1996/Februar 1997

1. Das Projekt und seine Hintergründe

1.1. Beschreibung

Die Insel Lihir liegt 700 Kilometer nordöstlich der Hauptinsel von Papua-Neuguinea (PNG). Sie besteht aus fünf erloschenen Vulkanen und erstreckt sich über eine Fläche von 200 Quadratkilometern. Der geologisch jüngste Krater ist die 'Luise-Kaldera' direkt an der Ostküste. Dieser kesselartige Krater enthält schätzungsweise 104 Millionen Tonnen an Golderz, mit einem (hohen) durchschnittlichen Goldgehalt von 4,37 Gramm pro Tonne, insgesamt also 454 Tonnen Gold. Die Region ist geothermisch aktiv. Die Temperatur des Wassers in dem erloschenen Krater erreicht (unter Druck) fast 200 Grad Celsius. Auch nach dem Abkühlen wird das Gestein, das beim Abbau freigelegt wird, noch bis zu 140 Grad heiß sein. Experten zufolge gibt es auf der ganzen Welt keinen anderen Bergbau, bei dem man in ein aktives Geothermal-System eindringt.

Mittels eines komplizierten Tagebau-Verfahrens will das Lihir-Konsortium in einer ersten Abbauphase 15 Jahre lang durchschnittlich 18,2 Tonnen Gold pro Jahr gewinnen. In einer zweiten Phase, auf 21 Jahre prognostiziert, sollen Erzvorräte mit einem geringeren Goldgehalt abgebaut werden, und zwar mit einer Ausbeute von etwa 7 Tonnen Gold im Jahr. Der relativ hohe Goldgehalt und das komplizierte Goldgewinnungsverfahren werden Kosten in Höhe von durchschnittlich 234 Dollar pro Unze, bezogen auf die gesamte Abbaudauer von 36 Jahren, verursachen (1). Die Mine soll von der 'Lihir Gold Ltd.' betrieben werden, einem Konsortium, an dem ausländische Konzerne, die Regierung von Papua-Neuguinea und die Landbesitzer von Lihir beteiligt sind. Mit der angestrebten Jahresproduktion im Tagebau wird die Bergwerksgesellschaft zu den 15 weltweit größten Goldproduzenten gehören. Die Goldgewinnung soll im Januar 1998, aufgrund der beschleunigten Vorbereitungsarbeiten möglicherweise schon um Mitte 1997, beginnen.

1.2. Bergbau in Papua-Neuguinea

Papua-Neuguinea ist außerordentlich reich an Bodenschätzen wie Gold, Kupfer, Silber, Erdöl und Erdgas sowie Holz. Geographische Hindernisse und die schwache zentralstaatliche Kontrolle über das Land machen den Abbau schwierig. Die Bevölkerung von Papua-Neuguinea - rund 4 Millionen Menschen - spricht 700 verschiedene Sprachen und Dialekte. Provinzregierungen und örtliche Gemeinschaften versuchen, eine möglichst weitgehende Kontrolle über ihre eigenen Ressourcen zu behalten. Ende der 80er Jahre lösten mehrere Bergbauprojekte gewaltsame Konflikte aus. Eine secessionistische Guerillabewegung erzwang 1989 die Schließung der großen Kupfermine auf der Insel Bougainville. Protestierende Landbesitzer legten 1990 die umstrittene Kupfer- und Goldmine Ok Tedi und 1996 die Goldmine Porgera vorübergehend still. (Zu den ökologischen Auswirkungen dieser Projekte siehe unten.)

Die Goldvorkommen von Lihir wurden zu Beginn der 80er Jahre entdeckt. Mehrere Jahre lang stritten sich wechselnde Regierungen in Port Moresby darüber, ob sie die

Abbaurechte einem westlichen Konzern oder dem staatlichen malaysischen Bergbaukonzern zusprechen sollten. Premierminister Julius Chan, der die Macht im August 1994 übernahm, setzte schließlich eine Abbaulizenz für 40 Jahre für ein anglo-amerikanisches Konsortium durch (siehe unten). Julius Chan ist ein reicher Unternehmer, der aus der Region von Lihir stammt. Er war vor etlichen Jahren in einen aufsehenerregenden Goldskandal verwickelt. Eine offizielle Untersuchungskommission deckte 1987 auf, daß Chan durch unerlaubte Insider-Geschäfte mit Goldaktien rund zwei Millionen Dollar verdient hatte.

1.3. Goldbergbau und Ökologie

Gold kommt in der Erdkruste in so geringer Konzentration vor, daß ganze Berge abgetragen werden müssen, um einige tausend Unzen zu gewinnen. Zu 85 Prozent wird das Edelmetall heute für die Schmuckherstellung verwendet. Allein für das Gold eines Fingerrings braucht man etwa 5 Kubikmeter goldhaltiges Gestein. Die 2200 Tonnen Gold, die 1992 weltweit produziert wurden, dürften rund 550 Millionen Tonnen an Abraum hinterlassen haben. Heute wird Gold zumeist durch die relativ preiswerte Technik der sogenannten Cyanidlaugung gewonnen. Cyanidlösungen werden mehrere Male über Halden aus zermahlenem Erz gegossen, bis sich das Gold in der Cyanidlösung löst. Eine Möglichkeit der weiteren Aufbereitung ist die Ausfällung des Goldes aus der Cyanid-Gold-Lösung in einer Kohlenstoff-Trennsäule, wo die Kohle das Gold adsorbiert. Selbst wenn die Chemikalien sorgfältig aufgefangen werden, bleiben die Erzabfälle mit verdünntem Cyanid und anderen Rückständen verunreinigt.

Cyanide (die Salze der Blausäure) sind äußerst giftig. Schon eine Konzentration von zwei ppm (parts per million, also Tausendstel Promille) kann für den Menschen tödlich wirken. Ende August 1995 lösten Cyanide eine große Umweltkatastrophe in Guyana aus. 2,5 Millionen Hektoliter Laugenflüssigkeit gelangten aus einer Goldmine in den Essequibo-Fluß. Im Essequibo, dem größten Fluß des Landes, wurde nach dem Leck zeitweise eine Cyanidkonzentration von bis zu 15 ppm gemessen. Einen noch schwerwiegenderen Grund zur Beunruhigung lieferte das Zusammenwirken der Cyanide mit Schwermetallen. Präsident Cheddi Jagan erklärte die Flußregion zur "ökologischen Katastrophenzone". Das Leck verursachte Schäden von mindestens 163 Millionen Dollar.

Guyanische Nicht-Regierungs-Organisationen hatten bereits im Mai 1995 den Betreiber der Mine, das kanadische Omai-Konsortium, wegen seines fahrlässigen Umgangs mit den Chemikalien kritisiert. Nach dem Unfall verfügte das guyanische Parlament einstimmig die vorläufige Schließung der Mine. Die kanadische Firma hatte (wie im Fall von Lihir) eine Bürgschaft der MIGA (Multilaterale Investitionsagentur) für den Fall politischer Risiken erhalten. Im Oktober 1995 erklärte Gerald T. West, leitender Manager für MIGA-Bürgschaften, daß seiner Ansicht nach die Schäden durch das Omai-Leck sehr stark überschätzt worden seien. West ging davon aus, daß der Unfall oder die Entscheidung des Parlaments in Guyana keine Folgen für die MIGA haben würden.

Auch in Papua-Neuguinea löst der Bergbau Umweltkatastrophen aus. Aus der Gold- und Kupfermine von Ok Tedi beispielsweise werden jährlich 50 Millionen Tonnen an schadstoffhaltigem Abraum in den Ok-Tedi- und den Fly-Fluß geleitet. Das Betreiber-

Konsortium, das von der australischen BHP-Gesellschaft angeführt wird, weigerte sich aus finanziellen Gründen, einen Damm für die Deponierung der Erzabfälle zu errichten. Alex Maun, ein Sprecher der lokalen Bevölkerung, bezeichnete die Auswirkungen dieser Methode 1992 in einem Seminar als eine "menschliche und ökologische Katastrophe". Die Fische seien fast vollständig aus dem Ok Tedi, die Tiere aus den umliegenden Regionen verschwunden. Bäume würden absterben, und die Landwirtschaft habe wegen giftiger Schlammablagerungen aufgegeben werden müssen. Die deutschen Geologen Jörg Hettler und Bernd Lehmann stellten 1995 in einer von UNEP, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, unterstützten Untersuchung eine "ausgedehnte Kupfer-Verunreinigung" in der Umgebung des Fly-Flusses fest. Sie erwarteten, daß "mit einer beträchtlichen zeitlichen Verzögerung bedeutsame negative ökologische Auswirkungen, besonders auf die örtliche Fisch-Population, auftreten können."

Im Jahr 1990 erzwangen erzürnte Landbesitzer eine zeitweilige Schließung der Ok-Tedi-Mine. Im Auftrag von 30 000 Menschen verklagten im Mai 1994 73 Landbesitzer den BHP-Konzern vor einem Gericht in Melbourne auf Zahlung von 4 Milliarden Austral-Dollar Schadenersatz. Als Reaktion darauf verabschiedete das Parlament von Papua-Neuguinea im Dezember 1995 ein Gesetz, das Schadenersatzklagen aufgrund von Schäden aus Bergbauvorhaben vor Gerichten im Ausland für illegal erklärt. "Wir teilen Geschenke an die Bergbau- und Ölgesellschaften aus und tun nichts zum Schutze unserer Bevölkerung und der Umwelt", beklagte das ICRAF (Individual and Community Rights Advocacy Forum) das neue Gesetz in einer Zeitungsanzeige in Papua-Neuguinea. Im August 1995 hatte Premierminister Julius Chan zugegeben, daß das diesbezügliche Gesetz von den Anwälten von BHP entworfen worden war. Dennoch brachte es ein BHP-Sprecher fertig zu kommentieren, daß die Gesellschaft keine Ahnung von dem neuen Gesetz habe. "Wir stehen nach wie vor uneingeschränkt zu dem, was wir (in Ok Tedi) tun", sagte er im Dezember 1995. Im Sommer 1996 erzwangen erzürnte Landbesitzer überdies die Schließung der Porgera-Goldmine in Papua-Neuguinea. Diese kippte täglich 40 000 Tonnen giftige Abfälle in den Strickland-Fluß.

2. Soziale und ökologische Aspekte der Lihir-Goldmine

2.1. Soziale Aspekte

Anfang April 1995 verabschiedete sich die Bevölkerung von PutPut auf der Insel Lihir drei Tage lang von ihrem Dorf. 56 geröstete Schweine, unzählige Hühner, Kokosnüsse und Yamsknollen wurden aufgetragen. Das abgelegene Dorf nahe der Luise-Kaldera ist eine der Siedlungen, die der neuen Goldmine weichen müssen. Auf der Insel Lihir wohnen etwa 5 500 Menschen. Die meisten von ihnen leben von der Subsistenzwirtschaft. Nach sechs Jahren ausgedehnter Verhandlungen beschlossen das Bergbau-Konsortium und die Vereinigung der Landbesitzer von Lihir am 26. April 1995 ein integriertes Sozialleistungs- und Entschädigungspaket. Die Gesellschaft erklärte sich bereit, Mittel im Wert von 22 Millionen Dollar für die Entwicklung der sozialen und

technischen Infrastruktur der Insel Lihir zur Verfügung zu stellen. Hinzu sollen eine durchschnittliche jährliche Entschädigung und andere Zahlungen im Wert von etwa eine Million Dollar pro Jahr kommen. (Eine 1989 durchgeführte Erhebung schätzte das damalige mittlere Bargeld-Einkommen der Inselbewohner auf rund 100 Dollar im Jahr.)

Zusätzlich zu den Entschädigungszahlungen handelten die Landbesitzer einen 15-prozentigen Aktienanteil an dem Projekt aus. Wie aus einer Vereinbarung mit der Regierung hervorgeht, wird dieser Anteil "direkt oder indirekt zum Nutzen der Bewohner von Lihir" gehalten. Der Aktienanteil wurde mit einem Darlehen der Regierung bezahlt, das aus den Dividenden der Aktien über einen Mindestzeitraum von zwölf Jahren zurückgezahlt werden muß. Im März 1995 hatten sich die Landbesitzer geweigert, ein erstes Verhandlungspaket zu unterzeichnen, das keinen solchen Aktienanteil beinhaltet hatte. Das umfassende Leistungspaket ist eine direkte Folge der sich hinziehenden Konflikte um die Minen in Bougainville und Ok Tedi. Die Landbesitzer von Lihir mußten sich vertraglich verpflichten, nicht - wie im Falle von Ok Tedi - in Zukunft irgendwelche Schadenersatzforderungen gegen die Bergwerksgesellschaft einzubringen.

Das Goldbergwerk in Lihir wird rund 1200 Arbeitsplätze schaffen, etwa ein Drittel bis die Hälfte davon für Einheimische. Außerdem gründeten die Landbesitzer eine Dachorganisation namens 'Lakaka-Gruppe der Handelsgesellschaften' mit etwa 2500 Aktionären, um mit dem Bergbau-Konsortium Geschäfte zu betreiben. Ende 1995 lieferten etwa 80 Betriebe der Insel Güter und Dienstleistungen an die Lihir Gold Ltd. Der geschätzte Jahresumsatz der Dachorganisation liegt bei etwa 50 Millionen Dollar. Er wird auf etwa die Hälfte sinken, wenn die Errichtung der Anlagen beendet ist.

Trotz des schnellen Geldflusses in die Wirtschaft der Insel macht sich Ernüchterung breit, regt sich Widerstand gegen das Bergbauprojekt in Lihir. Mitglieder einer örtlichen Jugendgruppe und einer Missionsstation kritisierten die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Goldmine, zum Beispiel in Briefen an die Regierung in Port Moresby. Ein einheimischer Anführer warnte davor, daß die Zahlungen der Gesellschaft deutliche Klassengegensätze zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden auf der Insel schaffen würden. Inzwischen brach die Unzufriedenheit einige Male offen aus. Im Dezember 1995 unterbrachen frustrierte Landbesitzer sogar die Arbeiten an der Bergwerksbaustelle.

Es muß außerordentlich schwer sein, mit einer sehr schnellen Umwandlung von der Subsistenzwirtschaft zur Geldwirtschaft zurechtzukommen. Die Ankunft von Arbeitern und Arbeitssuchenden aus anderen Regionen und die Umsiedelung eines Teil der Bevölkerung schaffen ganz besondere Probleme. "Der Alkoholmißbrauch unter Männern ist bereits viel weiter verbreitet, seit die Erkundungsarbeiten begonnen haben", hielt 1992 die Umweltstudie des Projektes fest, "mit den damit verbundenen Problemen der Vernachlässigung der Gärten und des körperlichen Mißbrauchs von Frauen." Im Dezember 1995 setzte der Bezirksvorsteher von Lihir die Ausgabe von Alkoholverkaufslizenzen auf unbestimmte Zeit aus. Lihir Gold Ltd. war bereit, eine behelfsmäßige Polizeizelle zur Verfügung zu stellen, bis eine neue Polizeistation auf der Insel gebaut war.

2.2. Die ökologischen Auswirkungen des Lihir-Projektes

Im Jahre 1992 vollendete die Kennecott Explorations Ltd., mit Unterstützung der NSR Environmental Consultants Ltd., eine Umweltverträglichkeitsstudie des Lihir-Goldbergbau-Projektes. (Kennecott ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der RTZ-Corporation, dem Hauptinvestor des Lihir-Projektes.) Die Schuldnerbanken beauftragten die kanadische Ingenieurfirma Micon International, eine technische Überprüfung des Projektes einschließlich der Umweltgesichtspunkte durchzuführen. Der Prospekt für den Verkauf der Lihir-Aktien bezieht Umweltrisiken mit ein. [Ein Aktien-Prospekt ist ein von Banken zusammengestellter Bericht über die Lage eines Unternehmens vor einer Wertpapieremission.] Der Prospekt ist bedeutend kritischer formuliert als der Hauptteil des abschließenden Umweltgutachtens von Kennecott/NSR. (Die Umweltprüfung, die auffälligerweise ohne den Kennecott-Aufdruck erschien, wurde veröffentlicht. Der Prospekt ist ein Dokument 'nur für den internen Gebrauch' und wurde illegal aus Papua-Neuguinea herausgebracht.)

Der Südwest-Pazifik vor Papua-Neuguinea zählt zu den artenreichsten Meeresregionen der Welt. Gemäß Auskunft von Paul Chatterton, dem zuständigen Mitarbeiter des WWF International / South Pacific, zählt die Region um Lihir zu den sechs Schlüsselgebieten der Artenvielfalt vor Papua-Neuguinea. Eine offizielle Bestandsaufnahme der Regierung in Port Moresby aus dem Jahr 1993 bezeichnet diese Region als "sehr wichtig für gefährdete Wirbeltiere wie etwa Meeresschildkröten". Der Goldbergbau in Lihir wird die Umwelt in verschiedener Weise beeinträchtigen: durch den normalen Betrieb, durch die längerfristige Lagerung riesiger Mengen von weniger goldhaltigem Gestein, durch die Beseitigung von Gesteinsabraum sowie, was am wichtigsten ist, durch die Beseitigung giftiger Erzabfälle.

Die Mine, die Aufbereitungsanlagen und die dazugehörige Infrastruktur benötigen eine Landfläche von etwa 7,3 Quadratkilometern, den Großteil davon in und um die Luise-Kaldera. Der Bergbau wird die am meisten verehrte religiöse Stätte in Lihir, kulturell wichtige heiße Quellen, Friedhöfe und die Brutplätze der meisten melanesischen Buschvögel auf der Insel zerstören. In der Umweltverträglichkeitsstudie der Betreiberfirmen wird ausgeführt, daß solche Verluste "eine unausweichliche Folge des Vorhabens" seien.

64 Prozent des Golderzes aus dem Bergbau von Lihir sollen nicht sofort verarbeitet, sondern für die spätere Aufarbeitung gelagert werden. Die lange Haldenlagerung wird die Auswaschung von Eisen, Kupfer, Arsen, Zink, Aluminium, Mangan, Cadmium, Blei und wahrscheinlich Quecksilber und Chrom zur Folge haben. Diese Sickerwässer und zusätzliche Abwässer aus dem normalen Bergbaubetrieb werden ins Meer fließen. Die Temperaturen der Abwässer werden zwischen 30 und 80 Grad Celsius schwanken. "Wegen der chemischen Reaktionen zwischen den Bestandteilen zusammen-treffender Abwasserströme", stellt die Kennecott/NSR-Studie fest, "erlauben es die vorhandenen Daten nicht, die genauen Konzentrationen der abfiltrierbaren Metalle" an den Mündungen der Drainage-Kanäle "abzuschätzen". Die Kanäle werden indessen "als wesentliche Metall-Lieferanten in das Oberflächenwasser des Luise-Hafens betrachtet". Während viele Metalle wohl von Sedimenten absorbiert würden, "werden manche Metalle, wie etwa Cadmium, wahrscheinlich in der flüssigen Phase stabilisiert".

Im Aktien-Prospekt heißt es, daß "Abflüsse von der Baustelle und vom Betrieb Ablagerungen an den Korallenriffen" entlang der Ostküste der Insel "zur Folge haben und die Vielfalt der Korallen- und Fischarten verringern werden". Dieses Dokument stimmt mit der Kennecott/NSR-Studie darin überein, daß "es nicht möglich ist, die zu erwartende Wasserqualität mit großer Sicherheit vorauszusagen". Das Dokument weist außerdem darauf hin, daß eine Neutralisation der Haldenabwässer mit Kalk vor deren Abfluß "in den meisten nordamerikanischen Gesetzesvorschriften vorgeschrieben wäre". Laut Prospekt weiß Lihir Gold Ltd. nicht, "ob oder in welchem Ausmaß die [geplante] Praxis in irgendeiner anderen Rechtsprechung erlaubt wäre".

Die Aufarbeitung von 104 Millionen Tonnen nachgewiesenem und vermutetem Golderz-Vorkommen aus der Lihir-Mine wird 341 Millionen Tonnen Gesteinsabraum hinterlassen. Während mit einem Teil des Gesteins die Landfläche nahe der Luise-Kaldera vergrößert werden soll, wird der größte Teil des Abraums etwa 1,5 Kilometer vom Ufer entfernt im Ozean versenkt werden. Bis zu vier Lastkähne werden unablässig zwischen 1400 und 4600 Tonnen Felsgestein pro Stunde versenken.

Laut Kennecott/NSR-Bericht "wird erwartet, daß die Konzentrationen der [aus dem Gesteinsabraum stammenden] Metalle in den Wasserschichten [über dem versenkten Abraum] nicht die Grenzwerte, die außerhalb der unmittelbaren Versenkungszone gelten, überschreiten", und daß sie "wahrscheinlich durch Ausfällungs- und Adsorptionsprozesse verdünnt werden". Der Aktien-Prospekt wiederum sagt vorher, daß die Abraumversenkung hauptsächlich Schäden an den Korallenriffen zur Folge haben wird, und zwar wegen der vermehrten Trübung des Wassers und wegen der Staubschichten, die sich auf der Pflanzen- und Tierwelt des Meeresbodens ablagern werden. Im November 1990 forderte die Regierung in Port Moresby, daß der Gesteinsabraum von Lihir in die Minengrube zurückverfüllt oder weiter vom Ufer entfernt im Meer versenkt wird. Das Betreiber-Konsortium wies diese Anfragen als zu kosten-trächtig zurück.

Das Gold aus der Lihir-Mine soll in einem Verfahren gewonnen werden, bei dem das Gold mittels eines Cyanidierungsprozesses aus dem Erz gelöst und dann an Kohle als Adsorbens gebunden wird. Die Investoren erwarten, daß jährlich 1785 Tonnen hochgiftiges Natriumcyanid gebraucht werden. Während der Betriebszeit des Bergwerks werden mindestens 89 Millionen Tonnen giftiger Minenabfälle produziert. Die Erzabfälle sollen durch Reaktion mit eisenreichem Waschwasser im Gegenstrom-Dekantierungs-Verfahren teilweise entgiftet werden (Bildung von nur schwach-giftigen Eisen-Cyano-Komplexen). Nach dieser Behandlung werden sie durch eine Pipeline geleitet, die 125 Meter unter dem Wasserspiegel ins Meer mündet. Man nimmt an, daß sie sich dann zwischen 125 Meter und 1600 Meter Wassertiefe auf dem Meeresboden verteilen. Die Abwässer werden auf der Höhe des Ausleitungsrohres eine freie Cyanidkonzentration von 1220 Mikrogramm pro Liter und auf ihrer endgültigen Tiefe von 70 Mikrogramm pro Liter aufweisen. Man geht davon aus, daß die Konzentration innerhalb einer Mischzone mit einem Radius von 2,3 Kilometern die nationalen Grenzwerte von 10 Mikrogramm pro Liter überschreiten wird.

In der abschließenden Umweltverträglichkeitsstudie von Kennecott/NSR wird argumentiert, daß es auf der zerklüfteten Insel Lihir nicht genügend Platz für eine Deponie der Minenabfälle gebe, und daß eine solche Deponie an Land im Falle von Unfällen

eine Gefahr für die Bevölkerung und die Umwelt darstellen würde. (Eine Deponie auf dem Land wäre auch teurer.) Die Einleitung der Abfälle ins Meer in einer bestimmten Tiefe stelle, so die Umweltstudie, keine Gefahr für die Umwelt dar. Erstens, wird in dem Dokument erörtert, "ist Meerwasser natürlicherweise basisch und die vereinigten Abwasserströme werden sauer sein. Deshalb wird, wenn die Minenabfälle ins Meer geleitet werden, die natürliche Alkalinität des Meerwassers die Säure der Abwässer neutralisieren". Zweitens nimmt die Dichte des Meerwassers mit steigender Tiefe zu. Das wird, laut Umweltstudie, im schlimmsten Fall verhindern, daß Abwässer, die 125 m unter dem Meeresspiegel eingeleitet werden, "in die [obere] gemischte Schicht eindringen". Auch bei der Misima-Goldmine in Papua-Neuguinea werden die Minenabfälle unterseeisch verklappt.

Die Investoren erwarten, daß der Gegenstrom-Dekantierungs-Waschprozeß mindestens 90 % des Cyanids entgiften wird. "Grundsätzlich", wird im Aktien-Prospekt erläutert, "könnten Minenabfälle weitergehend behandelt werden, um die enthaltenen Cyanide zu entgiften und/oder Schwermetalle auszufällen". Dennoch wird dies in Lihir nicht gemacht, weil "keine dieser Verfahrensweisen gegenwärtig von der Regierung von Papua-Neuguinea verlangt wird". In der Umweltstudie wird eingestanden, daß am Meeresboden lebende Makroinvertebraten (große wirbellose Tiere) im Gebiet der Abwasser-Sedimente hohen Konzentrationen an Cyaniden und Metallen ausgesetzt sein werden. Die Gifte können in der Nahrungskette angereichert werden. Der Grad der Anreicherung von Metallen kann, laut Umweltstudie, "nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden". Der Prospekt ist wieder direkter formuliert. "Es besteht die Möglichkeit, daß sich im Laufe der Zeit Metalle innerhalb des marinen Ökosystems anreichern", wird darin festgestellt. Jedoch "war die Möglichkeit der Bioakkumulation von Metallen (falls es sie gibt) in der Umweltverträglichkeitsstudie nicht beurteilt worden".

In der Umweltstudie wird angegeben, daß sich ein Umwelt-Überwachungsprogramm um die Metallkonzentrationen in Fischen und höheren Lebewesen der Nahrungskette kümmern werde. Jedoch wird im Abschnitt 'Überwachung' desselben Dokuments die routinemäßige Wasseruntersuchung nahe der Einleitungsstelle als "unrationell, logistisch schwierig und teuer" verworfen. Stattdessen wird eine billigere "kurzfristige Intensiv-Untersuchung" vorgeschlagen, um die Annahmen bezüglich der Abwassereinleitungen zu bestätigen. Anschließend, so ist in der Kennecott/NSR-Studie angeführt, "kann die Überwachung auf die Messung von Schlüssel-Parametern in den abfließenden Minenabfällen oder in den behandelten Abwässern vor der Einleitung ins Meer beschränkt werden". Das heißt, die Zusammensetzung der Abwässer und des Sickerwassers wird untersucht werden, aber nicht die tatsächlichen Folgen der Belastung im Meer. Der Aktien-Prospekt verweist ebenfalls auf das Überwachungsprogramm. Er führt an, daß "wenn eine signifikante Erhöhung im Metallgehalt auftritt, Abschwächungsstrategien und Entschädigungen in Betracht gezogen werden". Man darf nun über die Fragen rätseln, wie wohl die Bioakkumulation von giftigen Metallen abgeschwächt werden kann, wenn erst mal Millionen Tonnen von Abwässern eingeleitet worden sind, und wie eine langfristige Bedrohung der Biodiversität entschädigt werden kann.

Die unterseeische Einleitung von Abwässern gibt Anlaß zu vielen kritischen Fragen, selbst unter den Bedingungen des normalen Betriebs. Außerdem bestehen Gefahren der Umweltverschmutzung durch Unfälle und Naturkatastrophen. Etwa die Hälfte der

künftigen Minenarbeiter wird Schichten von zwölf Stunden an entweder sechs oder vierzehn Tagen hintereinander arbeiten.

Durch solche Schichten sollen die Kontakte zwischen den auswärtigen Arbeitskräften und der einheimischen Bevölkerung auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Unter Sicherheitsgesichtspunkten erscheinen sie jedoch gefährlich.

Dazu kommt, daß die Insel Lihir als eine Region mit "moderater seismischer Aktivität" betrachtet wird. Laut Umweltstudie wurden seit 1900 Erdbeben mit Stärken bis zu 7,5 auf der Richterskala aufgezeichnet. Der Aktien-Prospekt führt bescheiden an, daß die Luise-Kaldera "für einen nicht länger aktiven Vulkan gehalten wird". Er enthüllt, daß es eine ungelöste Auseinandersetzung zwischen den verantwortlichen Ingenieur-Firmen (Micon und Terracon Geotechnique Ltd.) und den Firmen, die das Kapital zur Verfügung stellen, über die geeignete Anordnung der Tagebau-Abhänge und Vorratshalden gibt. (Solche Konflikte werden allerdings von der MIGA bestritten.) Die Topographie der Halden wird sich auf die Schäden durch mögliche Erdbeben auswirken. Die Umweltstudie schätzt, daß ein größeres Erdbeben hauptsächlich den Bruch von Behältnissen und Pipelines zur Folge haben wird. Laut Aktien-Prospekt können solche Ereignisse "ernste Belastungen der Umwelt" verursachen. Er führt an, daß die Minenabhänge und die Verarbeitungsanlagen "ohne gravierende Sachschäden und Verletzungen Erdbebenererschütterungen standhalten können, die mit 10 %iger Wahrscheinlichkeit während der geplanten Lebensdauer der Lihir-Mine überschritten werden". Man muß daraus schließen, daß die Wahrscheinlichkeit einer größeren Beschädigung durch ein Erdbeben während der Betriebszeit der Mine fast 10 Prozent beträgt.

Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen aus Papua-Neuguinea und Australien lehnen die direkte Einleitung der Minenabfälle ins Meer vehement ab und bezeichnen die geplante Lihir-Mine als "Ok Tedi am Meer". "Den Minenfirmen würde nicht erlaubt, ihre Abfälle in den Rhein zu kippen oder vier Meilen vor der Küste Kaliforniens abzuladen", kritisiert Max Henderson von der 'Pacific Heritage Foundation' in Papua-Neuguinea und fragt: "Weshalb erwarten sie, dies in unserem Land tun zu dürfen?" Ende Oktober 1995 appellierte Parara Ahewa, ein Politiker aus der Provinz Bougainville, öffentlich an die nationale Regierung, sicherzustellen, daß die an Lihir angrenzenden Atolle nicht von der Einleitung der Minenabfälle ins Meer beeinträchtigt werden. Die Regierung solle "zweifelsfrei nachprüfen, welche Auswirkungen die Deponierung des Minenabraums im Meer auf die Atoll-Bewohner haben werden", forderte Ahewa. Und wenige Tage später erklärte Barry Carbon, der Leiter der 'Commonwealth Environmental Protection Agency', auf einer Bergwerks-Konferenz in Canberra, daß es untragbar sei, Abraum, der mit Cyaniden verseucht ist, in den Ozean vor der Insel Lihir zu kippen. Für die MIGA und die IFC schien das wiederum nicht von Belang zu sein (siehe Kapitel 4).

2.3. Die Umweltpolitik von Lihir Gold Ltd.

Die abschließende Umweltverträglichkeitsstudie und der Aktien-Prospekt zeigen auf, daß der normale Betrieb des Lihir-Bergwerkes und die gefährlichen Lagerhalden bedeutsame Auswirkungen auf die Umwelt haben werden. Die Deponierung von Minenabfällen im Meer birgt die Gefahr der Schwermetallanreicherung in der Nahrungskette. Die Größenordnungen der unterschiedlichen Auswirkungen sind noch

völlig unklar. John Kola, ein anorganischer Chemiker an der Universität von Papua-Neuguinea, führt (in der Zeitung 'Post-Courier') aus, daß das Meer ein "kompliziertes Gemisch" ist und daß "niemand wirklich verstehen [kann], was geschehen wird, solange nicht ein Experiment auf den Grundlagen der Bedingungen im Lihir-Gebiet durchgeführt" worden ist.

Auswirkungen auf die Umwelt sind eine technische und wissenschaftliche Herausforderung. Finanzielle, politische und gesetzgeberische Betrachtungen spielen jedoch ebenfalls eine kritische Rolle. Das Verhalten der Lihir Gold Ltd. macht das offensichtlich. Kapitel 2.2. zeigt auf, daß eine weitergehende Entgiftung der Minenabfälle, eine sicherere Anordnung der Minen-Abhänge und Lagerhalden, das Abladen von Gesteinsabraum weiter draußen im Meer und eine verlässlichere Überwachung der Umweltbelastungen in den Einleitungszonen im Meer technisch durchführbar wären. Die Betreibergesellschaft beschloß, aus rein finanziellen Gründen auf solche Maßnahmen zu verzichten.

Die in der Lihir-Mine vorgesehenen Betriebsabläufe und die Art der geplanten Depositionierung der Erzabfälle im Meer wäre in manchen anderen Ländern nicht erlaubt. Wie bereits erwähnt, dürften die giftigen Sickerwässer der Lagerhalden gemäß "der überwiegenden nordamerikanischen Rechtsprechung" nicht ohne Neutralisation mit Kalk abgelassen werden. Im Aktien-Prospekt wird auch zugegeben, daß das "unterseeische Einleiten von Minenabfällen in bestimmten Teilen der Welt nicht zugelassen ist und daß eine Reihe von Gerichtsentscheidungen ein Moratorium für dieses Verfahren ausgesprochen haben". (Potentiellen Investoren wird in diesem Dokument versichert, daß es, gemäß der Ingenieur-Firma Micon, "unwahrscheinlich ist, daß andere Gerichtsentscheide hierauf Einfluß nehmen werden".)

Die Gefahr schwerwiegender Umweltbelastungen durch die neue Goldmine ist vorhanden. Dennoch scheint Lihir Gold Ltd. Umweltschäden lediglich insofern als ein Problem zu betrachten, als sie finanzielle Kosten verursachen. Der Absatz des Aktien-Prospektes, in dem das Risiko abgehandelt wird, analysiert die Umweltrisiken der Goldmine bezeichnenderweise hinsichtlich möglicher kostenträchtiger neuer Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Die Betreiberfirma hat offensichtlich beschlossen, Umweltrisiken nicht durch höchstmögliche Sicherheitsstandards, sondern durch rechtliche und politische Vorkehrungen zu minimieren. Sie verlangte von den Landbesitzern in der Umgebung der Mine, vertraglich auf künftige gerichtliche Schadenersatzforderungen, wie sie etwa gegen die Ok Tedi Mine vorgebracht worden waren, zu verzichten (siehe Kapitel 2.1.). Der Aktien-Prospekt erwähnt zudem, daß die Regierung in Port Moresby "mögliche Veränderungen der Grenzwerte für die Wasserqualität" in Betracht zieht, aber den Investoren wird wiederum versichert, daß die Betreiberfirma "an Gesprächen mit der Regierung von Papua-Neuguinea über diese möglichen Änderungen beteiligt war".

Es ist nicht möglich, nichtstaatliche Versicherungen für gewisse Umweltrisiken eines Vorhabens wie der Lihirmine zu finden (siehe Kapitel 3.2.). Politischen Druck in einem armen Land wie Papua-Neuguinea auszuüben ist für einen Investor wie die Lihir Gold Ltd. offensichtlich einfacher.

3. Die Finanzierung der Goldmine auf der Insel Lihir

3.1. Investitionen und Kredite

Die Regierung von Papua-Neuguinea erteilte am 17. März 1995 eine Lizenz für 40 Jahre zum Abbau von Gold in der Luise-Kaldera. (Die Gesellschaft erhielt auch einen Erkundungsvertrag, der ihr die ausschließlichen Explorationsrechte für die gesamte Insel Lihir überläßt.) Die Investitionskosten - einschließlich bergbaulicher Erkundung, Erschließungsarbeiten im Vorfeld der Förderung, Gebäude und Anlagen, Ersatzbeschaffungen und Kapitalkosten - werden während der geplanten Betriebszeit der Mine von 36 Jahren auf 962 Millionen Dollar geschätzt. Das Investoren-Konsortium setzt sich aus folgenden Partnern zusammen:

* 40 Prozent der Anteile liegen bei der britischen Rio Tinto Zinc Corporation (RTZ) beziehungsweise bei deren 100%-iger Tochter Kennecott Corporation. RTZ ist der größte Bergbaukonzern der Welt und hält derzeit Anteile an 13 goldproduzierenden Bergwerken. Der Konzern plant, ein Viertel seines Lihir-Anteils an die kanadische Firma VenGold Inc. abzutreten, die dem umstrittenen Bergbauunternehmer Robert Friedland gehört. RTZ wird die Lihir Gold Ltd. durch die Firma Lihir Management Co., ein 100%-iges Tochterunternehmen, operieren.

* 30 Prozent der Lihir-Anteile gehören der Firma Niugini Ltd., die ihren Sitz in Papua-Neuguinea hat. Die Firma Battle Mountain Gold Co. in New York hält eine Mehrheit von 50,3 Prozent an der Firma Niugini Ltd.

* Weitere 30 Prozent der Anteile besitzt die Regierung Papua-Neuguineas. Sie wird die Hälfte ihres Anteils an die Vereinigung der lokalen Landbesitzer abtreten.

Um Kapital zu beschaffen, legte die Lihir Gold Ltd. Anfang Oktober 1995 Aktien im Wert von 450 Millionen Dollar auf den Kapitalmärkten in Europa, Nordamerika, Australien und Papua-Neuguinea auf. Die ursprünglichen Anteile der Gesellschaften wurden entsprechend verdünnt.

Innerhalb kurzer Zeit war die Emission mehr als vierfach überzeichnet. Eine einheimische Zeitung berichtete, daß 7000 Einwohner von Papua-Neuguinea 4,3 Prozent aller Aktien gekauft hätten.

Bereits am 18. August 1995 hatte die Lihir Gold Ltd. in London einen Vertrag für einen Kredit von 300 Millionen Dollar unterzeichnet, der von der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) als Konsortialführerin zusammengestellt worden war. Die anderen Mitglieder des Kreditkonsortiums waren ABN AMRO aus Holland, die Citibank, die Dresdner Bank und AIDC Ltd. Der Kreditvertrag enthält eine lange Liste von Bedingungen bezüglich verzögerter Rückzahlung und Zahlungsunfähigkeit sowie Verweise auf politische Gewalttätigkeiten im Land. Der Kredit wird erst ausgezahlt, wenn die Gesellschaft mindestens 400 Millionen Dollar an Projektentwicklungskosten ausgegeben hat, was für den Herbst 1996 erwartet wurde. Der Kredit wird mit 1,5 bis 1,875 Prozent über LIBOR (London Inter Bank Offered Rate) verzinst und ist im Jahr 2003 zur Rückzahlung fällig.

Im Dezember 1992 hatte das Lihir-Gemeinschaftsunternehmen mit der Deutschen Bank wegen eines Kredits verhandelt, aber ohne Ergebnis. Die Deutsche Bank ist traditionsgemäß an vielen Bergbauvorhaben beteiligt. In den Jahren 1992 und 1993 waren jedoch einige deutsche Firmen wegen ihrer Investitionen in die umstrittene Ok Tedi-Mine in das Zentrum einer Kampagne von Nichtregierungsorganisationen geraten, und die Deutsche Bank war mit großen Anteilen an deren Kapitalgebern beteiligt. Wahrscheinlich ist es der NRO-Kampagne gegen Ok Tedi zuzuschreiben, daß sich die Deutsche Bank beim Bergbauvorhaben in Lihir zurückgehalten hat.

Die Schweizerische Bankgesellschaft tritt als aktive Geldgeberin bei vielen Goldbergbau-Unternehmen auf. So finanziert sie Goldminen in Ländern wie Ghana (Ashanti Goldfields), Chile (La Coipa) oder Peru (Carachugo und Maqui Maqui-Minen). Einige Minen, die von dieser Bank finanziert werden, haben von der MIGA eine Absicherung gegen politische Risiken erhalten.

Die Schweizerische Bankgesellschaft bildet zusammen mit zwei anderen Schweizer Banken den Zürcher Goldpool. Dieser Goldpool ist weltweit führend im physischen Handel mit Gold.

3.2. Staatliche Bürgschaften

Die Goldmine von Lihir bietet attraktive Gewinnaussichten. Im Oktober 1990 berichtete jedoch die 'Financial Times', daß Bankiers es nach der Schließung der Kupfermine in Bougainville für "praktisch unmöglich" hielten, "Kapital für Projekte in Papua-Neuguinea zu beschaffen". Die 'Export Finance and Insurance Corporation (EFIC)', die australische Exportrisikogarantie-Gesellschaft, stufte Papua-Neuguinea erst im Februar 1995 in ihre niedrigste Kategorie der Kreditwürdigkeit, in Kategorie D, herunter. Beobachter glauben, daß die Entscheidung der EFIC vor allem deshalb gefällt wurde, um zusätzlichen Druck auf die Regierung in Port Moresby auszuüben, ein umstrittenes Weltbank-Strukturanpassungsprogramm anzunehmen.

Ausländische Geldgeber sind aus diesen Gründen nicht zu Investitionen in Papua-Neuguinea bereit, wenn sie nicht die politischen Risiken über staatliche Bürgschaften absichern können. Das Lihir-Projekt ist in mehrfacher Hinsicht staatlich abgesichert. Die Regierung von Papua-Neuguinea bürgt vertraglich für die Rückzahlung des Bankkredits durch das Minenkonsortium. Am 31. Juli 1995 beschloß die australische EFIC, 90 Prozent des von der SBG zusammengestellten Kredites bis zu einem Maximum von 250 Millionen Dollar für das Kapital und 120 Millionen Dollar für die Zinsen zu versichern. Die Deckung des Kapitals ist an den Erwerb von Lieferungen aus Australien gebunden. Die Regierung in Canberra behauptete, daß die EFIC-Kreditgarantie australische Exporte von Maschinen, Anlagen und Dienstleistungen für den Bergbau und die dazugehörige Infrastruktur in Höhe von bis zu fast 1 Milliarde Dollar bewirken würde. Weitere 26,6 Millionen Dollar des Kredites wurden von der kanadischen Export Development Corporation (EDC) abgesichert.

Mitte August 1995, direkt nach dem Abschluß des Kreditvertrages, übernahm die Multilaterale Investitionsagentur (MIGA) Bürgschaften in Höhe von 66,6 Millionen Dollar für den SBG-Kredit und in Höhe von 10 Millionen Dollar für die Investitionen der Rio Tinto Zinc Corporation (RTZ). (Da 26,6 Millionen Dollar dieser

MIGA-Bürgschaft über die EDC rückversichert sind, überschritt die MIGA ihr Limit von 50 Millionen Dollar für Bürgschaften nicht.) Die Prämien für die verschiedenen Versicherungen gegen politische Risiken werden sich auf einen Gesamtbetrag belaufen, der im Jahr etwa 2,6 Prozent der offenstehenden Darlehensschuld ausmacht. Gemäß internen Informationen beantragte RTZ auch bei der US-amerikanischen Overseas Private Investment Corporation (OPIC) eine Bürgschaft beantragte, welche OPIC jedoch wegen der umweltbelastenden Einleitung der Minenabfälle ins Meer verweigerte. Während OPIC keine Kommentare zu abgelehnten Projekten abgibt, wurde diese Vermutung von der RTZ bei ihrer außerordentlichen Hauptversammlung im Dezember 1995 nicht dementiert. Das MIGA-Management weigerte sich bezeichnenderweise, einem interessierten Exekutivdirektor die Unterschiede zwischen den Umweltrichtlinien der OPIC bezüglich Bergbauprojekten und denjenigen der MIGA darzulegen.

Im Gegensatz zum Kredit sind die Investitionen der Lihir Gold Ltd. nicht durch irgendwelche staatlichen Versicherungen gegen politische Risiken abgesichert. (Was dazu im Aktien-Prospekt steht, stimmt nicht genau mit den Informationen überein, die von der MIGA stammen.) Der Bergbaukonzern versicherte sich bei verschiedenen privaten Versicherungsgesellschaften gegen Schäden oder Verluste, die etwa durch Sabotage, Streiks, Erdbeben, Vulkanausbrüche oder Hochwasser hervorgerufen werden. Interessanterweise sind laut Prospekt Schäden, die auf Umweltzerstörung zurückgehen, nur begrenzt gedeckt, und die Haftung für "Verluste, die aus in den Vereinigten Staaten oder Kanada vorgebrachten Klagen gegen die Minengesellschaft, die sich auf Versickerungen, Umweltverschmutzung oder Vergiftung beziehen, resultieren", ist vollständig ausgeschlossen.

Trotz der Ablehnung durch die OPIC sind die politischen Risiken des Lihir-Kredits also dreifach abgesichert: durch die Regierung von Papua-Neuguinea, durch die Regierungen von Australien und Kanada und durch die MIGA. Die australische EFIC machte ihre Kreditgarantie davon abhängig, daß die Regierung von Papua-Neuguinea ein umstrittenes Strukturanpassungsprogramm des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank akzeptiert. Im Juli 1995 stimmte der Internationale Währungsfonds einem Bereitschaftskredit in Höhe von 110 Millionen Dollar für die Regierung im Port Moresby zu. Die Weltbank genehmigte am 28. August 1995 ein Darlehen von 80 Millionen Dollar. Das Strukturanpassungsprogramm wird von Australien und Japan (mit je 50 Millionen Dollar) und von der Asian Development Bank (mit 40 Millionen Dollar) mitfinanziert.

Das Strukturanpassungsprogramm kommt für die Regierung von Papua-Neuguinea zu einem Zeitpunkt, an dem sie sich in einer akuten Finanzkrise befindet. Es stieß aus mehreren Gründen auf massive innenpolitische Opposition: Die Regierung muß 3000 Angehörige der öffentlichen Verwaltung entlassen. Preiskontrollen von Grundnahrungsmitteln (und wahrscheinlich auch Mindestlöhne) müssen abgeschafft und Krankenhausgebühren eingeführt werden. Auch wachsen die Befürchtungen, daß alles Land, das traditionsgemäß der Gemeinschaft gehört, bald registriert werden muß. Gegenwärtig sind in Papua-Neuguinea 97 Prozent des Bodens im Besitz von indigenen Gemeinschaften. Die wirtschaftliche Existenz und die soziale Sicherheit der Bevölkerung sind unmittelbar an den Landbesitz gekoppelt. Ausländische Investoren sind jedoch an der Aufhebung dieses traditionellen Landsystems interessiert. 35 Organisationen - Gewerkschaften, kirchliche Gruppen, studentische Gruppierungen

sowie Frauengruppen und andere Zusammenschlüsse aus den Dörfern - schlossen sich zur 'Nationalen Koalition für sozio-ökonomische Gerechtigkeit' zusammen, um die Durchführung der umstrittenen Maßnahmen in Papua-Neuguinea zu verhindern.

3.3. Die Umweltpolitik der SBG

Das Goldbergbauvorhaben auf der Insel Lihir stellt einen Testfall für die Umweltpolitik von Banken wie der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) dar. Im Jahr 1988 schuf die SBG als erste schweizerische Bank die Stelle eines Umweltbeauftragten. (Heute hat die Bank weltweit die größte Umwelta Abteilung mit 16 Angestellten.) Die Geschäftsleitung der Bank verabschiedete im Juni 1993 ein innerbetriebliches Umweltkonzept, das jedoch nicht für die Öffentlichkeit freigegeben wurde. Das Umweltkonzept befaßt sich sowohl mit den innerbetrieblichen Arbeitsabläufen (Energie, Recycling etc.) als auch mit den einzelnen Geschäftsbereichen der externen Bank-Aktivitäten. Die SBG verzichtet bewußt darauf, spezielle Umweltprodukte (Ökofonds etc.) für eine Marktnische anzubieten. Das kann als sinnvoll gelten, wenn dafür die Umweltleistungen in der gesamten Geschäftspraxis der Bank erfolgreich verbessert werden. Die SBG hat die Umwelt-Chartas des UNO-Umweltprogrammes (UNEP) und der Internationalen Handelskammer (ICC) unterzeichnet. Sie verfaßt einen jährlichen Bericht über ihre gesamten Umweltleistungen, der wiederum nicht veröffentlicht wird.

Das neue Umweltkonzept beinhaltet Richtlinien über die Kreditvergabe der SBG im In- und Ausland. Bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Projektes soll das SBG-Management neben ökonomischen auch ökologische Kriterien anwenden. Wenn Projekte problematisch erscheinen, werden sie durch bankinterne Fachleute detailliert überprüft. Eine treibende Kraft für diese neue Verfahrensweise war - unter anderem - die Schaffung der gesetzlichen Haftung der Gläubiger für ihre Projekte. Generaldirektor Hans Heckmann bestätigte im Juni 1994, daß die SBG den Bergbau zu den Risikobranchen der Kreditvergabe zählt. Auch öffentliche Kontroversen um ein Projekt sowie instabile rechtliche und politische Bedingungen gelten als Risikofaktoren.

Im Vergleich zu den (schwachen) internationalen Umweltstandards kann das Umweltkonzept der Schweizerischen Bankgesellschaft als fortschrittlich gelten. Gemäß der erwähnten SBG-Kriterien mußte das Goldminenprojekt von Lihir als ökologisch riskant gelten und verdiente eine genauere Untersuchung. Sven Hansen, der Leiter der SBG-Umwelta Abteilung, wies darauf hin, daß sich die Bank bezüglich des Lihir-Projektes von einem kanadischen Ingenieurunternehmen - offensichtlich Micon International - habe beraten lassen. Die SBG versicherte sich auch, daß die MIGA, die International Finance Corporation (IFC) und die nationalen Umweltbehörden die Umweltverträglichkeitsstudie des Projektes akzeptiert hatten. "In einzelnen Bereichen", so führte Hansen - ohne genauere Angaben - aus, würden "auf Anregung der Banken griffigere Umweltmaßnahmen realisiert als ursprünglich vorgesehen." Der SBG-Mitarbeiter kommt zu dem Schluß, daß "sozialen und ökologischen Aspekten im Lihir-Goldminenprojekt in sehr weitgehendem Umfang Rechnung getragen wird".

Die Vereinigung der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre der SBG tritt seit langer Zeit für eine strengere Umweltpolitik der Bank ein. Es ist offensichtlich, daß die SBG

im Fall von Lihir tatsächlich ökologische Aspekte in die Gesamtbeurteilung des Projektes miteinbezogen hat. Sie schien sich jedoch nicht durch die Deponierung der giftigen Minenabfälle im Meer beunruhigen zu lassen. Die SBG hat offenbar in hohem Maß der Freigabe des Projektes bezüglich Umweltkriterien durch nationale Behörden und Weltbankagenturen vertraut. (John Faulkner, der australische Umweltminister, führte als einen Grund für seine Unterstützung des Lihir-Projektes ebenfalls die Überprüfung der Umweltstudie durch die MIGA an.) Dieses Vertrauen erlegt Institutionen wie der MIGA eine erhöhte Verantwortung auf.

"Das vorliegende Projekt wird auch die neuesten Anforderungen der Weltbank erfüllen", hielt Sven Hansen von der SBG gegenüber der 'Erklärung von Bern' fest. Wie zu zeigen sein wird, ist dies fraglich.

4. Die Beteiligung der MIGA

4.1. Einführung

Die Multilaterale Investitionsгарantie-Agentur MIGA wurde im Oktober 1985 gegründet und nahm ihre Tätigkeit 1988 auf. Ihre Aufgabe ist es, private Auslandsinvestitionen gegen politische Risiken - Verstaatlichung, Beschränkung von Gewinntransfers, Vertragsbruch, Krieg oder Revolution - abzusichern. Ihr Grundkapital beträgt 1 Milliarde Sonderziehungsrechte (1,37 Milliarden Dollar, Stand Februar 1997). Die Regierungen von Brasilien, Mexiko und Indien lehnten 1985 die Gründung der Agentur ab, da sie in ihr eine mögliche Bedrohung der ökonomischen Souveränität eines Staates sahen. Formell bildet die MIGA eine eigenständige Institution. In der Praxis ist sie jedoch der Weltbank angegliedert, deren Präsident und Exekutivrat auch der MIGA vorstehen. Nur wer der Weltbank angehört, kann auch Mitglied der MIGA werden. Bis zum Herbst 1995 waren der Agentur 132 Länder beigetreten.

Bis zum Jahre 1995 hatte die MIGA insgesamt 155 Bürgschaften im Umfang von 1,6 Milliarden Dollar für Projekte in 34 Ländern vergeben. Das Jahr 1995 selbst war ein Rekordjahr, mit 54 Garantien in Höhe von 672 Millionen Dollar. Der Umfang dieser Bürgschaften stieg gegenüber 1994 um nicht weniger als 80,4 Prozent, ein Anstieg, der die MIGA zur am schnellsten wachsenden Institution der Weltbank-Gruppe machte. Im Dezember 1993 und im Juli 1995 war die MIGA jeweils gezwungen, den Quotienten zwischen der Höhe der übernommenen Bürgschaften und dem Haftungskapital anzuheben, um ihr rapides Wachstum zu bewältigen. Nur eine Erhöhung des Eigenkapitals der MIGA könnte die Probleme mit ihrer derzeit dünnen Kapitaldecke verringern, aber eine solche Maßnahme wird gegenwärtig von der US-amerikanischen Regierung blockiert. Im Jahr 1995 wurde der größte Teil der Bürgschaften für Projekte in China vergeben. Im Gegensatz dazu erhielten im gleichen Jahr die ärmsten Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika insgesamt nur 95 Millionen Dollar. Die wichtigsten Sektoren für MIGA-Garantien waren der Energiebereich und der Finanzsektor. 1995 wurden vier Bürgschaften für den Goldbergbau vergeben.

4.2. Die MIGA und die Schweiz

Die Schweiz wurde im Juli 1986 Mitglied der MIGA. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Entwicklungsorganisation 'Erklärung von Bern' hatten den vorgeschlagenen Beitritt aus wirtschafts- und entwicklungspolitischen Gründen kritisiert. Jean-Daniel Gerber, der Schweizer Exekutivdirektor bei der Weltbank, vertritt die Schweiz im Exekutivrat der MIGA. Die Schweiz führt eine Ländergruppe mit Polen und vier GUS-Republiken an, mit einem gesamten Kapitalanteil von 3,21 Prozent.

Im Mai 1995 schlug die Regierung der Schweiz einen Gesetzentwurf zur bevorstehenden Kapitalerhöhung der regionalen Entwicklungsbanken vor. Aus praktischen Gründen entschied sie, eine Summe von 32 Millionen Schweizer Franken für eine zukünftige Kapitalerhöhung der MIGA in die gleiche Gesetzesvorlage mit aufzunehmen. Wie bereits erwähnt, steht derzeit eine solche Kapitalerhöhung nicht in Aussicht. Als die Schweizer Regierung ihren Gesetzentwurf vorlegte, arbeitete die 'Erklärung von Bern' eine (kürzere) deutsche Version des jetzt vorliegenden Lihir-Memorandums aus. Aufgrund der Empfehlungen dieses Papiers schlug die Minderheitensprecherin der außenpolitischen Kommission des Nationalrats vor, daß alle Schweizer Auszahlungen für Kapitalerhöhungen von wirksamen politischen Reformen abhängig gemacht werden sollten. Das Parlament der Schweiz nahm die Gesetzesvorlage der Regierung im September und Dezember 1995 an. Der Reformvorschlag wurde mit einer Mehrheit von 69 zu 51 Stimmen abgelehnt.

4.3. Die Umweltpolitik der MIGA: Theorie ...

Die MIGA besitzt keine eigene Abteilung für die ökologische Beurteilung von Projekten. Aufgrund eines Zusammenarbeitsvertrages überprüft stattdessen die Umweltabteilung der International Finance Corporation (IFC) die Umweltauswirkungen sämtlicher MIGA-Projekte. Die IFC ist ebenso wie die MIGA eine Tochtergesellschaft der Weltbank. Für die Abklärung von MIGA-Vorhaben gelten dabei dieselben ökologischen Richtlinien wie für IFC-Projekte. Diese Richtlinien basieren laut Gerald T. West, einem leitenden Manager für MIGA-Bürgschaften, "weitgehend" auf den üblichen Standards der Weltbank (IBRD). West versichert, daß "die MIGA den beispielhaften Ruf hat, in allen Umweltangelegenheiten den Ratschlägen der IFC zu folgen".

Die Umweltabteilung der IFC wurde im Jahr 1991 gegründet. Ihre ökologischen Richtlinien datieren vom September 1993. Sie regeln detailliert die Verantwortlichkeiten, den Ablauf und den Inhalt von Umweltverträglichkeitsstudien. Eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung ist für alle IFC-Projekte, die "mannigfache und bedeutende ökologische Auswirkungen haben können" (sogenannte Projekte der Kategorie A), erforderlich. Die Umweltverträglichkeitsstudien müssen von den privaten Investoren selbst beigebracht werden und werden anschließend von der IFC geprüft. Die IFC-Richtlinien verfolgen das Ziel, Umweltschäden abzumildern, nicht aber schädliche Projekte gänzlich zu verhindern.

Für alle Projekte der Kategorie A sind Feldbesuche durch die Umweltmitarbeiter der IFC erforderlich. Die MIGA läßt jedoch, wie berichtet wird, für ihre Vorhaben oft keine solchen Besuche zu. Gemäß der Richtlinien "erwartet die IFC von den privaten

Investoren, daß sie die Standpunkte der betroffenen Gruppen und einheimischer interessierter Organisationen in Entwurf und Ausführung des Vorhabens, insbesondere aber in der Vorbereitung der Umweltverträglichkeitsstudien berücksichtigt". Der IFC-Exekutivrat entschied im Dezember 1995, daß alle künftigen Umweltverträglichkeitsprüfungen offenlegen müssen, welche Art von öffentlicher Beratung stattfand, und daß die IFC-Umweltmitarbeiter einen Konsultationsplan für alle Vorhaben entwickeln müssen. Alle Prüfungen der Kategorie A müssen mindestens 60 Tage vor dem Projektentscheid öffentlich aufgelegt werden. (Im Dezember 1995 stellte der Exekutivrat klar, daß diese Veröffentlichung nicht nur in Washington stattfinden muß, sondern auch im betroffenen Land.) Viel weniger anspruchsvolle Vorschriften gelten für den Ablauf, die Fristen und die Inhalte von Umweltstudien, die nicht in die Kategorie A fallen (was auf die überwiegende Mehrheit der IFC- und MIGA-Projekte zutrifft).

4.4. ... und Praxis

Die IFC-Richtlinien unterscheiden sich von den entsprechenden Verfahrensweisen der Weltbank in zwei bedeutsamen Punkten. Im Unterschied zum Verfahren bei der Weltbank muß die Umweltbewertung eines IFC- oder MIGA-Projektes noch nicht abgeschlossen sein, wenn das Projekt insgesamt begutachtet wird. Von IFC- und MIGA-Umweltstudien wird zudem nicht erwartet, daß sie das Umfeld eines Projektes bezüglich der nationalen Politik und institutionellen Leistungsfähigkeit beurteilen. Diese Unterschiede sind wichtig. Vielleicht sogar noch bedeutender sind die Probleme, die im Zusammenhang mit der tatsächlichen Umsetzung der Richtlinien für IFC- und MIGA-Vorhaben auftreten. Mit einem Zeitraum von nur drei bis sechs Monaten zwischen der Abklärung eines Projektes und dem Projektentscheid werden IFC-Projekte viel schneller bearbeitet als vergleichbare Vorhaben bei der Weltbank. Umfassende Beurteilungen von Projekten sind während dieser kurzen Zeitspanne fast unmöglich, ganz abgesehen von ernsthaften Gesprächen mit den betroffenen Gemeinden und Nichtregierungsorganisationen. Der Zeitdruck wird noch verschärft durch die sehr beschränkten Kapazitäten, die für die Umweltprüfung von IFC- und MIGA-Projekten zur Verfügung stehen. Die Umweltabteilung der IFC hatte im Jahr 1995 gerade sieben Stellen. Diese sieben Fachleute waren in jenem Jahr für die Bearbeitung und Überprüfung von über 250 neuen IFC- und MIGA-Projekten (zuzüglich zurückgewiesene Projekte) sowie für die Überwachung von über tausend laufenden Projekten in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich.

Nichtregierungsorganisationen sind der Auffassung, daß aufgrund dieser äußerst beschränkten Kapazität IFC-Projekte oft in die Kategorie B eingestuft werden, obwohl sie in die strengere Kategorie A gehörten, wenn die Weltbank sie bearbeitet hätte. Im Jahr 1993 wurden nur 10 von 185 Vorhaben von der IFC in die Kategorie A eingeteilt. Potentiell umweltbelastende Unternehmen wie zum Beispiel ein Ölbohr- und Pipeline-Projekt, ein Dieselmotorkraftwerk, eine Zementfabrik und eine Chemieanlage erhielten keine vollständigen Umweltbeurteilungen.

In letzter Zeit erteilte die MIGA einige Bürgschaften für umstrittene Goldminenprojekte wie zum Beispiel die Omai-Mine in Guyana und die Grasberg-Mine von Freeport/McMoRan in Irian Jaya. Aus der Grasberg-Mine werden jeden Tag 110 000 Tonnen Erzabfälle in die Flüsse Aghawagon, Otomana und Akjwa und ihre Zuläufe

eingeleitet. "Seit Anbeginn ihrer Bergbauaktivitäten hat die Firma Freeport indonesische Vorschriften über die Beseitigung von Erzabfällen verletzt", wirft ihr Emmy Hafild von der indonesischen Nichtregierungsorganisation WALHI vor. Während einer Reihe von Zwischenfällen Ende 1994 und 1995 in der Nähe der Mine wurden vom indonesischen Militär fast 20 Menschen getötet, wobei teilweise die Einrichtungen der Firma Freeport mitbetroffen waren. Die US-amerikanische Overseas Private Investment Corporation kündigte 1995 ihre Versicherungs-Haftung für die Grasberg-Mine wegen der dortigen Umweltprobleme. Die MIGA zeigte sich zunächst unbeeindruckt von den lokalen und internationalen NGO-Protesten. Aufgrund des wachsenden politischen Drucks beschloß sie schließlich, eine unabhängige Kommission mit der Überprüfung des Projektes zu beauftragen. Offensichtlich um weitere Kritik zu vermeiden, kündigte Freeport McMoRan im September 1996 die MIGA-Garantie auf.

4.5. Die MIGA und das Lihir-Projekt

Am 10. Mai 1995 stimmte der Exekutivrat der MIGA Bürgschaften in Höhe von 76,6 Millionen Dollar für das Goldminenprojekt auf der Insel Lihir zu. Der Schweizer Vertreter Pietro Veglio stellte eine Reihe kritischer Fragen zu Umweltproblemen und sozialen Problemen, wurde aber, wie verlautet, von anderen Ratsmitgliedern nicht unterstützt. Am Ende wurde die Bürgschaft einstimmig beschlossen. 66,6 Millionen Dollar wurden für die Deckung des SGB-Kredits und 10 Millionen Dollar für die Investitionen der Rio Tinto Zinc Corporation bewilligt. Da die kanadische Agentur EDC die SBG-Bürgschaft in einer Höhe von 26,6 Millionen Dollar rückversichert, bleiben die Verbindlichkeiten der MIGA für dieses Projekt innerhalb der vorgeschriebenen Obergrenzen von 50 Millionen Dollar. Beschlüsse des Exekutivrats ermächtigen die Direktion der MIGA, für bestimmte Projekte zu bürgen, nehmen aber nicht die nachfolgenden Verhandlungen und Übereinkünfte mit den Investoren vorweg. Die Bürgschaft für das Lihir-Vorhaben trat Mitte August 1995 in Kraft, unmittelbar nachdem die Kreditvereinbarung zwischen den Investoren und den Banken unterzeichnet worden war.

Die Umweltabteilung der International Finance Corporation (IFC) stufte die Goldmine auf der Insel Lihir in ihre Kategorie A ein. Sowohl IFC- als auch MIGA-Mitarbeiter besuchten das Minengelände (was im Falle der MIGA unüblich ist). Martyn J. Riddle und Harvey Van Veldhuizen, Leiter der Umweltabteilung beziehungsweise Umweltspezialist der IFC, diskutierten das Goldminenprojekt im Oktober 1995 in Washington mit Vertretern der 'Erklärung von Bern' und anderer Nichtregierungsorganisationen. Sie behaupteten, daß die Direktion der IFC im Mai 1995 dem MIGA-Exekutivrat das Dilemma zwischen ökologischen Problemen und wirtschaftlichem Nutzen offen dargestellt habe. Dennoch stritten die beiden Fachleute in einem Gespräch mit den Nichtregierungsorganisationen ab, daß es irgendwelche bleibenden Umweltprobleme gebe. Van Veldhuizen argumentierte, daß die Einleitung der Erzabfälle ins Meer nur dann eine Auswirkung auf die Umwelt in Lihir habe, wenn es zu einem Vulkanausbruch käme. Und dann, so führte der Umweltspezialist weiter aus, "hätte Lihir andere Probleme". Er erwähnte weder die strittigen Themen noch die Gesetzeslücken, die durch den Aktien-Prospekt aufgedeckt wurden.

In ihrem Treffen mit den Nichtregierungsorganisationen betonten Riddle und Van Veldhuizen die ausgedehnten Verhandlungen zwischen dem Lihir-Konsortium und den

einheimischen Landbesitzern. Sie behaupteten, daß die Fertigstellung der abschließenden Umweltverträglichkeitsstudie in verschiedenen nationalen Medien bekanntgemacht worden sei, und daß es für alle interessierten Nichtregierungsorganisationen möglich gewesen sei, Kopien der Umweltstudie zu bekommen und diese bei Beratungen in der Bezirkshauptstadt und in Port Moresby zu kommentieren. Jedoch hatten die nationalen NRO, mit denen die 'Erklärung von Bern' bei der Erstellung dieser Informationsschrift zusammenarbeitete, große Schwierigkeiten, Kopien der Umweltstudie zu erhalten. Außerdem werden viele kritische Themen nicht in der Umweltstudie selbst, sondern in technischen Studien diskutiert, die nicht veröffentlicht wurden. Die Schweizerische Bankgesellschaft bestätigte der 'Erklärung von Bern' im August 1995, daß die Umweltverträglichkeitsstudie von Lihir ein vertrauliches Dokument sei.

Bei den Recherchen für dieses Memorandum zeigte es sich, daß die Informationspolitik der MIGA gegenwärtig keinerlei Anforderungen an verantwortliches Handeln genügt. Als interessierte Nichtregierungsorganisationen nach Informationen über das Projekt fragten, behauptete der leitende Angestellte Gerald T. West am 5. Juli 1995, daß die "MIGA keine Bürgschaften [für das Projekt] übernommen" habe. Das war fast zwei Monate, nachdem der Exekutivrat einer Bürgschaft für Lihir zugestimmt hatte, und vier Monate nachdem die Umweltbeurteilung angeblich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden war. Gestützt auf eine vage Klausel in ihrer Satzung verweigert es die MIGA, Nichtregierungsorganisationen oder die gesamte Öffentlichkeit über irgendwelche Projektentscheidungen zu informieren, bevor ihr Management eine Bürgschaft übernommen hat. Die MIGA fühlt sich anscheinend gegenüber der Öffentlichkeit, von der sie ihr Kapital bekommt, nicht verantwortlich. Im Falle von Lihir verhielt sich die Agentur mehr geheimnistuerisch als die Schweizerische Bankgesellschaft und die verantwortlichen Schweizer Behörden. Die Informationspolitik der IFC wurde im Dezember 1995 einer Revision unterzogen. Seit 1996 arbeitet aufgrund der zahlreichen NGO-Kritiken auch die MIGA eine eigene Informationspolitik aus. Im Februar 1996 forderte die 'Erklärung von Bern' im Namen zahlreicher unterstützender Organisationen, daß Nichtregierungsorganisationen bei diesem Prozeß konsultiert werden sollten. Die MIGA ging nie auf dieses Anliegen der interessierten Organisationen ein.

5. Schlußfolgerungen und Empfehlungen

Die Wirtschaft Papua-Neuguineas und seine Regierung, die sich in einer ernsten finanziellen Krise befindet, hängen von den zukünftigen Einkünften aus der Goldmine von Lihir ab. Aber das Vorhaben wird zwangsläufig schwere soziale Belastungen zur Folge haben. Und es ist, was die Umwelt betrifft, nicht akzeptabel. Daß die Sickerwässer aus der Mine und aus den Lagerhalden unbehandelt abfließen und die giftigen Erzabfälle einfach ins Meer eingeleitet werden, wäre in gewissen anderen Ländern nicht erlaubt. Die Firma Lihir Gold Ltd. beabsichtigt, verschiedene technische Sicherheitsmaßnahmen - einschließlich der weitergehenden Entgiftung der Erzabwässer und der strengeren Überwachung der Umweltauswirkungen - zu vernachlässigen, um Kosten einzusparen. Stattdessen macht sich die Firma politischen Einfluß und rechtliche Verpflichtungen zunutze, um sicherzustellen, daß sie die Kosten für in Zukunft möglicherweise eintretende Umweltschäden anderen aufbürden kann.

Es überrascht nicht, daß ein privater Bergbaukonzern versucht, strenge Umweltmaßnahmen zu vermeiden und Kosten auf die Gemeinschaft umzuwälzen. Aber nationale und multilaterale Bürgschafts-Agenturen sollten das öffentliche Interesse achten und verteidigen, wozu auch die Sorge um die Umwelt gehört. Anscheinend hat die US-amerikanische Overseas Private Investment Corporation aus umweltpolitischen Erwägungen eine Bürgschaft für den Lihir-Kredit abgelehnt. Für die australische EFIC und die kanadische EDC schienen die Umweltprobleme nicht von Belang zu sein. Das Gleiche scheint für IFC und MIGA zu gelten. Dabei müssen diese beiden Institutionen nicht einmal, wie die kanadischen und australischen Agenturen, nationale Exportinteressen verteidigen. Die in den bisherigen Kapiteln durchgeführte Analyse deckte folgende Probleme auf:

* Es gibt keine Anzeichen dafür, daß die IFC, die MIGA oder nationale Bürgschafts-Agenturen Druck auf die Investoren ausgeübt haben, um die Umweltstandards der Lihir-Mine anzuheben.

* Die MIGA und die IFC enthielten interessierten Nichtregierungsorganisationen jegliche kritische Information vor, und sie haben bisher durch die gesamte öffentliche Debatte hindurch das Vorhaben in Lihir verteidigt.

* Die MIGA entfaltete in Bezug auf das Projekt eine Art von höchster Geheimhaltung, die sogar den normalen Geschäftsstandard des Konsortialführers der Schuldnerbanken übertraf. Es ist empörend, daß potentielle Investoren über die Risiken der Goldmine von Lihir durch den Aktien-Prospekt informiert wurden, daß aber solche Information der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Immerhin ist es die Öffentlichkeit, die zum einen durch mögliche Schäden in Mitleidenschaft gezogen wird und die zum anderen das Kapital für die nationalen und internationalen Bürgschafts-Agenturen zur Verfügung stellt.

* Letztlich scheinen weder die MIGA noch die IFC die institutionellen Kapazitäten zu haben, um die praktische Ausführung eines Projektes wie den Goldbergbau auf der Insel Lihir regelmäßig zu überwachen.

Die MIGA und die IFC finanzieren, anders als die Weltbank, nur Projekte aus dem privaten Sektor. Aus diesem Grunde könnten, so wird manchmal argumentiert, die beiden Institutionen nicht dieselben Richtlinien befolgen, denen staatliche Projekte entsprechen müssen. Unterschiedliche Maßstäbe sind hinnehmbar, solange Handelsinteressen auf dem Spiel stehen, die nicht mit sozialen Angelegenheiten und Umweltbelangen kollidieren. (Von der MIGA wird z.B. nicht erwartet, daß sie Informationen über die Rentabilität der Kapitalanlage der Lihir Gold Ltd. zur Verfügung stellt.) Jedoch beruhen die meisten Widersprüche zwischen den Richtlinien der Weltbank einerseits und denjenigen der IFC und der MIGA andererseits nicht auf Bedenken rechtlicher Art. Warum sollte es den betroffenen Bevölkerungsgruppen nicht erlaubt sein, dem Inspektionsausschuß der Weltbank eine Beschwerde vorzulegen, falls die MIGA ihre eigenen Richtlinien verletzt? Warum sollen IFC-Vorhaben, die gemäß Weltbank-Standards eine vollständige Umweltbeurteilung verdient hätten, als Kategorie-B-Projekte behandelt werden?

Die Nachfrage nach Krediten und Investitionen von der IFC und nach Bürgschaften von der MIGA sind größer als das Angebot. Die beiden Institutionen könnten es sich deshalb leisten, wählerisch zu sein. "Durch Ausnutzung der Freiheit, nein zu sagen", stellte die IFC 1992 in einem Bericht fest, "kann die IFC Regierungen beeinflussen, politische Vorgehensweisen zu verändern, die Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt erschweren". Die IFC und die MIGA sollten sich diesen Einfluß zunutze machen, um Veränderungen in der Sozial- und der Umweltpolitik herbeizuführen. Diese Verantwortlichkeit ist um so größer, als nationale Behörden und kommerzielle Investoren ihren Entscheidungen oft die Projektbeurteilungen der IFC oder der MIGA zugrunde legen.

Empfehlungen:

* Die MIGA sollte Kriterien entwickeln, die nicht nur den Beitrag eines Projektes zum Wirtschaftswachstum und zur ökonomischen Leistungsfähigkeit erfassen, sondern mit denen sie darüberhinaus die Auswirkungen eines Projektes auf die gesamte Entwicklung eines Landes beurteilen kann. Alle MIGA-Projekte sollten der Anforderung genügen, einen positiven Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit, zu umweltschonender Bewirtschaftung und zur Stärkung der Zivilgesellschaft zu leisten.

* Die MIGA und die IFC sollten ihre institutionellen Kapazitäten sowie ihren politischen Willen stärken, negative soziale oder umweltschädigende Auswirkungen ihrer Projekte zu verhindern. Alle unterschiedlichen Mindestanforderungen zwischen Weltbank- und IFC/MIGA-Richtlinien sollten aufgehoben werden. Ausnahmen von dieser Regel sind nur dann zu entschuldigen, wenn es um berechnete Handelsinteressen geht, die nicht mit sozialen Angelegenheiten und Umweltbelangen kollidieren. Die bevorstehenden Überprüfungen der Informationspolitik der MIGA und des Mandats des Inspektionsausschusses würden eine gute Gelegenheit bieten, die die MIGA betreffenden Richtlinien zu verschärfen. Wenn diese Chancen versäumt werden, sollten Nichtregierungsorganisationen die nächste Kapitalerhöhung der MIGA nutzen, um eine Verbesserung der sozialen und ökologischen Aspekte zu erzwingen.

* Nationale Behörden, private Investoren und kreditgebende Banken können nicht länger die Verantwortung für Projektbeurteilungen an die MIGA oder die IFC delegieren. Innerbetriebliche Umweltautoren, wie zum Beispiel diejenige der Schweizerischen Bankgesellschaft, sind Schritte in die richtige Richtung. Privatkonzerne und Banken sollten ihre internationalen geschäftlichen Aktivitäten denselben Maßstäben unterwerfen wie ihr Inlandsgeschäft, und sie sollten öffentliche Überprüfungen ihrer Umweltberichte erlauben.

* Es ist eine philosophische Frage, wieviel soziale Folgekosten und Umweltzerstörung die Gewinnung von Gold, einem Edelmetall, das hauptsächlich dem Luxuskonsum dient, Wert ist. Man kann argumentieren, daß im Prinzip die Lihir-Goldmine durch ihren wirtschaftlichen Nutzen für Papua-Neuguinea gerechtfertigt wird. Dies rechtfertigt jedoch nicht die Anwendung von ungenügenden Umweltnormen. In dieser Informationsschrift wird aufgezeigt, daß die Lihir Gold Ltd. bei verschiedenen Gelegenheiten strengere Umweltmaßnahmen umgangen hat, um Kosten einzusparen. Die Debatte über die Sicherheitsstandards der Lihir-Mine sollte wieder aufgenommen

werden, und zwar unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Kreisen aus Papua-Neuguinea und der Südpazifischen Region. Diesen müssen sämtliche nötigen Informationen zugänglich gemacht werden. Vertragliche Vereinbarungen, die strengere Umweltvorschriften verhindern, sollten außer Kraft gesetzt werden. Die MIGA und die nationalen Bürgschafts-Agenturen sollten solch eine erneute Debatte unterstützen.

(1) Alle Dollarwerte in diesem Papier sind in US-Dollar angegeben.

Die **Erklärung von Bern (EvB)** ist eine entwicklungspolitische Organisation, die sich seit 1968 für gerechtere Beziehungen zwischen der Schweiz und den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas einsetzt. Ihre Informations- und Lobbytätigkeit wird ausschließlich von ihren rund 16 000 Mitgliedern getragen. Die EvB beschäftigt sich mit Themen wie Handel, Banken, Umwelt und Entwicklung, Kulturaustausch und Konsum.

Kontaktadresse: Erklärung von Bern, Postfach 177, CH-8031 Zürich.
Tel. +41 1 271 64 34, e-mail evb@access.ch,
<http://www.access.ch/evb>
